

# TC 1972 Bad Bellingen

Richtlinien zur Vermietung des Clubheims:

- 1) Allgemein
- 2) Räumlichkeiten
- 3) Getränke/Lebensmittel
- 4) Sauberkeit
- 5) Sachbeschädigung/Haftung
- 6) Allgemeiner Ablauf

## 1) Allgemein

### Bestimmung

Der Tennisclub Bad Bellingen möchte Räumlichkeiten des Clubheims vermieten. Mieten dürfen Mitglieder des Tennisclubs sowie Personen bei, denen ein Vereinsmitglied die Mietverantwortung übernimmt. Der Mieter darf die Nutzung nur zu privaten Zwecken vornehmen.

Eine öffentliche Nutzung ist untersagt, und kann zur Strafanzeige führen. Änderungen in dieser Richtlinie sind nur von der Vorstandschaft zu beschließen.

### Mietpreis

Es gelten die von der Vorstandschaft beschlossenen und somit gültigen Mietpreise. Der Mietpreis ist beim zuständigen Kassier zu erfragen, oder im Internet auf der Homepage des TC ersichtlich. Angemietet werden kann das Clubheim von jedem Mitglied über 18 Jahre. Es kann auch von Nichtmitgliedern über 18 Jahre angemietet werden, wenn ein Clubmitglied über 18 Jahre die Bürgschaft übernimmt.

## 2) Räumlichkeiten

Zur Vermietung steht der Clubraum, die Küche und evtl. der Getränkeraum zur Lagerung von Speisen und Getränken zur Verfügung. Toilettennutzung eingeschlossen. Die Innenausstattung sowie die Gerätschaften incl. Geschirr, Strom, Wasser sind im Mietpreis enthalten. Auch der Grill kann benutzt werden, wobei Grillkohle selbst beschafft werden muss.

Des Weiteren kann der Vorplatz mit Planen flexibel aufgeteilt werden. Festzeltgarnituren stehen auch zur Verfügung.

Die Nutzung der Umkleieräume sowie der übrigen Kellerräume sind nicht in der Miete eingeschlossen.

## 3) Getränke/Lebensmittel

Seitens des Mieters ist das Mitbringen von Weinen, Sekt, Schnäpsen und anderen Getränken, wie z.B. Biere und nichtalkoholische Getränke erlaubt, können aber auch vom Verein bezogen werden. Das sind dann allerdings die Standardgetränke des Tennisclubs.

Es gelten die beim Tennisclub gültigen Saisonverkaufspreise. Die gültige Preisliste hängt im Clubheim aus, oder kann beim Kassier erfragt werden.

Lebensmittel sind vom Mieter zu organisieren. Gleiches gilt auch für Schmuck- und Festdekoration.

## 4) Sauberkeit

Die angemieteten Räume und das einbezogene Inventar sind in dem Zustand zu übergeben, wie sie vorgefunden wurden.

## 5) Sachbeschädigung/Haftung

Der Tennisclub übernimmt keine Haftung für unsachgemäße Handhabung von Einrichtungen und Gerätschaften. Kosten für Sachbeschädigungen und deren Erneuerung gehen zu Lasten des Mieters, bzw. auf Kosten des Bürgen.

## 6) Allgemeiner Ablauf

Der allgemeine Ablauf sieht folgende Vorgehensweise vor: - Die Clubheimvermietung wird über den Kassier getätigt.

Dieser informiert den Mieter über die entsprechenden Regeln. Vor dem Miettermin wird der Mieter mit dem zuständigen Vorstandsmitglied die Räumlichkeiten, die Getränke und Sauberkeit überprüfen und dokumentieren.

Weitere wichtige Informationen werden dem Mieter mitgeteilt (Schlüsselübergabe). Nach der Veranstaltung wird der Mieter mit dem zuständigen Vorstandsmitglied die Räumlichkeiten, die Getränke und Sauberkeit überprüfen. Beanstandungen beiderseits sind direkt vor Ort zu klären (Rückgabe des Schlüssels). Der Mieter erhält seitens des Tennisclubs eine Rechnung mit dem Mietpreis und den Getränkekosten.

März 2010 Die Vorstandschaft

Beschlossen und genehmigt in der VS vom 30.3.2010